

verteilt, und wiederum 25 Lose wurden für die Gemeinde vorbehalten und für 125 Gulden verpachtet. Eine Genußauflage wurde von den Bürgern nicht erhoben.

Doch gerade nachdem die Bürger von Tiergarten rd. 23 ha Wald in Reben umgewandelt hatten, mußte der Weinbau schwere Rückschläge hinnehmen. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts traten in verstärktem Maße Rebschädlinge auf (in Baden 1850 zum ersten Male die Blattfallkrankheit). Solchen Rebschädlingen stand man damals machtlos gegenüber, weil zu deren Bekämpfung keine chemischen Mittel zur Verfügung standen. Die Folge waren oft totale Fehlherbste, was für solch stark weinbaubetreibende Gemeinden wie Tiergarten regelrechte Hungerjahre bedeutete. Deshalb sahen sich in jenen Jahren oftmals Bürger gezwungen, nach Amerika auszuwandern. Selbst die Gemeinde hat dies unterstützt. Sie hat im Jahre 1851 sogar ein Kapital (Kredit) über 4 000 Gulden aufgenommen, um vielen Ortsarmen die Überfahrt zu bezahlen.

Aber unsere Vorfahren ließen sich durch solche Rückschläge nicht entmutigen. 1860 wurden nochmals weitere 16 Morgen (5,76 ha) Wald ausgestockt und mit Reben bepflanzt. Die Fläche wurde in 128 Lose aufgeteilt, jedes Los zu 45 Ruthen (4,05 ar). Auch hiervon wurden 98 Lose an die Bürger verteilt, 30 Lose waren der Gemeinde vorbehalten und für 32 Gulden jährlich verpachtet.

Die Waldausstockungen im Ulmhardt wurden in drei Etappen vorgenommen und die Flächen mit Reben bepflanzt. Somit wurde 1840 das „alte Los“, 1847 das „zweite Los“ und 1860 das „neue Los“ den Bürgern zugeteilt, alles festgelegt durch Gemeinderatsbeschlüsse und Gemeindegesetzungen<sup>19</sup>. Trotzdem nimmt 1863 das Ministerium des Innern, Karlsruhe, auf die Waldausstockungen von 1840 - 1847 - 1860 Bezug und „hält es für wünschenswert, daß bei Verteilung des zu drei verschiedenen Zeitpunkten ausgestockten und zu Rebland angelegten Waldbodens unter den Bürgern von Tiergarten gleiche Grundsätze zur Anwendung gebracht werden“. Außerdem wollte die Behörde wissen, welche Gabholzmenge vor 1840, — also vor Beginn der Ausstockung —, dem Bürger zustanden. Weiterhin wollte man wissen, wieviel bei Rebland mehr an Einnahmen in die Gemeindekasse kommen, als wenn es Wald geblieben wäre. Der Gemeinderat hat hierauf seiner Oberbehörde berichtet, daß vor 1840 jeder Bürger 1/2 Klafter Scheitholz und 30 Normalwellen erhielt. Was den Holztertrag für die Gemeinde betraf, lag er in den Jahren 1830—1840 durchschnittlich bei 43 Gulden jährlich. Die Pachteinahmen hingegen aus den einbehaltenen und verpachteten Rebgrundstücken brachten einen jährlichen Ertrag von 346 Gulden in die Gemeindekasse.

Durch die Waldausstockungen im Gewann „Ulmhardt“ um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden nahezu 30,0 ha Reben neu angelegt. Dies entsprach etwa der Rebfläche, die auf der Gemarkung bereits vorhanden war und sich